

# Frühlingsversammlung

Kerns informiert  
Beilage 2/2023

Dienstag, 9. Mai 2023  
20.00 Uhr im Singsaal Kerns





# INHALT

## **3 Gemeinde**

- 3 Traktanden
- 3 Traktandum 5
- 10 Traktandum 6
- 11 Traktandum 7
- 12 Traktandum 8

## **13 Korporation Kerns**

### **Algenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

- 13 Traktanden
- 14 Korporation Kerns: Traktandum 2

## Traktanden

1. Wahl des Gemeindepräsidiums auf ein Jahr (2023/2024)
  2. Wahl des Gemeindevizepresidiums auf ein Jahr (2023/2024)
  3. Wahl des Gemeindegewaltigen auf ein Jahr (2023/2024)
  4. Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtszeit bis zum 30. Juni 2025
  5. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 inkl. der beantragten Gewinnverwendung
  6. Teilrevision Ortsplanung
    - Aufhebung Deponiezone «untere Rüti»
    - Ausscheidung Verkehrszonen und Verkehrsflächen
    - Bereinigung Differenzen der amtlichen Vermessung
    - Arrondierung Sandmatt
    - Bereinigung Waldfläche und statische Waldgrenze
  7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Nellessen Christoph (geb. 25.02.1968), Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Sagenstrasse 7
  8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Servadio Aldo (geb. 13.10.1969), Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Kerns, Kägswilerstrasse 51
  9. Fragerecht
- Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.**
- Allfällige Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.
- Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Gemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 7 bis 8) ein Gegenantrag **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).
- Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Gemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Gemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.
- Kerns, 3. April 2023  
Gemeinderat Kerns

## Traktandum 5

### Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kerns inkl. der beantragten Gewinnverwendung

#### Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.911 Mio. ab. Darin enthalten ist, wie im Budget vorgesehen wurde, eine Rücklage im Umfang von CHF 1.0 Mio. für das Projekt Schulbauten. Der Ertragsüberschuss liegt um CHF 2.870 Mio. höher als budgetiert.

#### Aufwand unter Budget

Der Aufwand beträgt insgesamt CHF 23.553 Mio. und fällt um CHF 1.099 Mio. tiefer aus als budgetiert. Rund 55% des gesamten Aufwandes entfällt auf den Personalaufwand, welcher mit CHF 13.112 Mio. praktisch auf Höhe des Bud-

getwertes liegt. Reduziert hat sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand in zahlreichen Positionen um insgesamt CHF 0.255 Mio. Die Abschreibungen verminderten sich wegen der tieferen Investitionen im Rechnungsjahr 2021 um CHF 0.092 Mio. Tiefere Kosten im Umfang von CHF 0.939 Mio. waren im Transferaufwand in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit zu verzeichnen. Dies auf Grund von weniger hohen Beiträgen für Aufenthalte in Institutionen sowie Auslagen für wirtschaftliche Hilfe.

#### Zunahme des Steuerertrags

Der Gesamtertrag von CHF 27.464 Mio. weist Mehreinnahmen von CHF 1.771 Mio. gegenüber dem Budget aus. Der Hauptgrund liegt bei den um CHF 2.585 Mio. höher ausgefallenen Steuereinnahmen. Zugenommen haben um CHF 1.845 Mio. insbesondere die Steuererträge der natürl-

» chen Personen. Auch die juristischen Personen (CHF +0.260 Mio.) und die Sondersteuern (CHF +0.477 Mio.) verzeichneten erfreuliche Entwicklungen gegenüber dem Budget. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 sind die Steuererträge um knapp CHF 2 Mio. gestiegen. Auf Grund der höheren Steuereinnahmen resultiert eine höhere Finanzkraft für Kerns. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Finanzausgleichsbeiträge um CHF 0.885 Mio. tiefer ausgefallen sind als budgetiert, was sich auf den Transferertrag entsprechend auswirkt.

**Investitionsrechnung**

Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8.624 Mio. wurden lediglich CHF 3.216 Mio. ausgelöst. Die grössten Ausgaben wurden mit CHF 2.415 Mio. trotz Unterbruch beim Bau des Primarschulhauses für Schulliegenschaften getätigt. Zudem ist der Investitionsbeitrag an die Hallenbad Obwalden AG mit CHF 1.370 Mio. angefallen. Auf der Einnahmenseite konnte die erste Amortisationstranche des Darlehens an die Betagtensiedlung Huwel vereinnahmt werden (CHF 0.400 Mio.). Zudem konnten Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser von Total CHF 0.370 Mio. verbucht werden.

**Ausbau des Pro-Kopf-Vermögens**

Die Gemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2022 ein Nettovermögen von CHF 14.850 Mio. aus, was einem Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 2'310 (Vorjahr CHF 1'930) entspricht.

**Antrag für die Gewinnverwendung**

Der Gemeinderat beantragt für die Jahresrechnung 2022 folgende Gewinnverwendung:

Ertragsüberschuss	CHF	3'911'068.89
Bildung finanzpolitischer Reserven	CHF	-700'000.00
Zusätzliche Rücklage für Projekt Schulbauten	CHF	-2'200'000.00

**Ausgewiesener Gewinn/**

**Zuweisung an Eigenkapital** CHF **1'011'068.89**

Der Gemeinderat beabsichtigt, an der Herbstgemeindeversammlung 2023 für das Jahr 2024 einen einmaligen Steuererabatt von 0.2 Einheiten zu beantragen. Dieser Steuererabatt soll aus den finanzpolitischen Reserven im Umfang von CHF 0.7 Mio. finanziert werden.

Nebst der bereits im Ertragsüberschuss von CHF 3.911 Mio. berücksichtigten Rücklage von CHF 1.00 Mio. für das Projekt Schulbauten soll im Rahmen der Gewinnverwendung eine weitere Einlage von CHF 2.2 Mio. erfolgen. Nach der Verbuchung der Gewinnverwendung betragen die Rücklagen für das Projekt Schulbauten insgesamt CHF 12.2 Mio. (Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 3.2 Mio.)

**Artengliederung**

**Erfolgsrechnung in CHF**

**Ertrag**

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Fiskalertrag/Steuern	19'275'125.20	16'690'000.00	17'319'029.65
Regalien und Konzessionen	15'972.45	20'000.00	32'696.35
Entgelte	2'501'422.48	2'410'700.00	2'479'152.78
Verschiedene Erträge	621.35		275'667.60
Finanzertrag	583'195.05	626'400.00	639'263.35
Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierung	20'630.00	25'300.00	13'681.70
Transferertrag	4'615'292.80	5'415'000.00	6'283'694.62
Durchlaufende Beiträge	160'512.55	150'000.00	185'978.65
Interne Verrechnungen	291'077.00	355'500.00	302'406.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>27'463'848.88</b>	<b>25'692'900.00</b>	<b>27'531'570.70</b>

**Aufwand**

Personalaufwand	13'111'828.82	13'073'100.00	12'730'156.13
Sachaufwand	3'342'450.87	3'597'000.00	3'320'666.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	441'925.22	533'600.00	324'783.03
Finanzaufwand	74'275.71	72'200.00	93'446.55
Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierung	424'393.45	225'400.00	541'954.22
Transferaufwand	4'706'316.37	5'644'700.00	5'818'340.30
Durchlaufende Beiträge	160'512.55	150'000.00	185'978.65
Ausserordentlicher Aufwand	3'900'000.00	1'000'000.00	4'000'000.00
Interne Verrechnungen	291'077.00	355'500.00	302'406.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>26'452'779.99</b>	<b>24'651'500.00</b>	<b>27'317'731.26</b>

**Ertragsüberschuss** 1'011'068.89 1'041'400.00 213'839.44 »

» **Funktionale Gliederung**

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'071'017.94	355'087.80	2'086'200.00	255'100.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	305'255.14	231'098.60	283'300.00	208'300.00
Bildung	12'375'900.35	821'623.40	12'291'300.00	750'100.00
Kultur, Sport und Freizeit	273'294.70	24'563.00	293'800.00	25'700.00
Gesundheit	1'291'381.19		1'712'300.00	
Soziale Sicherheit	2'431'050.73	356'153.85	3'001'800.00	355'100.00
Verkehr	1'489'243.15	563'692.15	1'490'500.00	606'600.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'851'072.53	1'621'079.43	2'017'800.00	1'673'700.00
Volkswirtschaft	206'688.80	34'739.60	256'900.00	37'300.00
Finanzen und Steuern	4'157'875.46	23'455'811.05	1'217'600.00	21'781'000.00
<b>Total</b>	<b>26'452'779.99</b>	<b>27'463'848.88</b>	<b>24'651'500.00</b>	<b>25'692'900.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'011'068.89</b>		<b>1'041'400.00</b>	

Investitionsrechnung in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022
Atemschutzbus Feuerwehr		180'000.00
Trefferanzeige SG Kerns		75'000.00
Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 7, Stumpenlädli	357'662.50	
Schulhaus Dossen – Sanierung	317'313.50	325'000.00
Gesamtschulraumprojekt	1'740'001.60	3'300'000.00
Investitionsbeitrag Hallenbad Obwalden AG	1'370'000.00	1'370'000.00
Vorplatzgestaltung Untergasse		265'000.00
Werkhof – Neubau	38'263.00	1'350'000.00
Bushaltestellen behindertengerecht	11'089.45	175'000.00
Trinkwasserleitungen	16'303.15	
Wasserversorgungsprojekt Melchtal	58'842.45	50'000.00
Wasserzähler Ersatz	59'498.15	
ARA Melchtal, Leitungsbau	366'022.97	476'000.00
Umlegung Kanalisationsleitung Sand		225'000.00
Kehrichtsammelstelle – Ausbau	28'428.12	1'265'000.00
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach	10'353.00	30'000.00
Melchaa, Abschnitt Gerigsmatt – Tumlibach	168'732.60	645'000.00
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>4'542'510.49</b>	<b>9'731'000.00</b>
./. Beiträge Kanton & Konkordate & Dritte	-547'525.90	-619'000.00
./. Anschlussgebühren Wasser	-197'344.19	-40'000.00
./. Anschlussgebühren Kanalisation	-173'756.08	-40'000.00
./. Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen	-407'875.00	-408'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>3'216'009.32</b>	<b>8'624'000.00</b>

» **Artengliederung**

<b>Bilanz in CHF</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'097'584.16	4'489'487.79
Forderungen	7'606'667.89	9'808'414.26
Kurzfristige Finanzanlagen	6'575.00	1'825.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	964'972.90	826'203.00
Vorräte	650.00	550.00
Finanzanlagen	4'300'000.00	4'300'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	2'069'000.00	2'069'000.00
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'646'061.24	7'570'866.05
Darlehen	8'623'625.00	9'031'500.00
Beteiligungen	500'004.00	500'004.00
Investitionsbeiträge	1'370'000.00	
<b>Total Aktiven</b>	<b>42'185'140.19</b>	<b>38'597'850.10</b>
<b>Passiven</b>		
Laufende Verbindlichkeiten	1'260'449.06	1'488'987.78
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	
Passive Rechnungsabgrenzungen	301'892.02	587'055.44
Kurzfristige Rückstellungen	33'185.00	64'476.20
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'600'000.00	7'012'600.00
Langfristige Rückstellungen		33'185.00
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	4'847'169.68	5'191'623.49
Fonds	397'471.08	386'017.73
Vorfinanzierungen	1'000'000.00	1'000'000.00
Reserven/Rücklagen	13'400'000.00	9'500'000.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	13'333'904.46	13'120'065.02
Jahresergebnis	1'011'068.89	213'839.44
<b>Total Passiven</b>	<b>42'185'140.19</b>	<b>38'597'850.10</b>

**Entwicklung des Vermögens**

Nettoinvestitionen 2022		CHF	3'216'009.32
Mehrertrag 2022	CHF	1'011'068.89	
+ Abschreibung Brutto	CHF	441'925.22	
+ Einlage in Fonds	CHF	424'393.45	
- Entnahme aus Fonds	CHF	20'630.00	
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	3'900'000.00	
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>CHF</b>	<b>5'756'757.56</b>
<b>Zunahme des Vermögens im 2022</b>		<b>CHF</b>	<b>2'540'748.24</b>

» **Kennzahlen 2022**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Beurteilung</b>
<b>Neuverschuldungsquotient</b> Nettoschulden in % des Fiskalertrags	-77.04%	gut
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	179.00%	Hochkonjunktur
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags	-0.21%	gut
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b> Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	-2'311	Nettovermögen
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags	21.31%	gut
<b>Kapitaldienstanteil</b> Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags	1.43%	geringe Belastung
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Bruttoschulden in % des Finanzertrages	29.10%	sehr gut
<b>Investitionsanteil</b> Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	17.61%	mittlere Investitionstätigkeit

## » Verpflichtungskredite – Gemeindeversammlungsbeschlüsse (FHG Art. 27 lit. f)

### Laufende Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansprucht bis 31.12.21	Kosten 2022	beansprucht bis 31.12.22	Restkredit	Bemerkungen
Zinskostenbeiträge Stiftung, Betagtensiedlung Huwel	26.11.2006	1'950'000.00	1'690'000.00	130'000.00	1'820'000.00	130'000.00	Laufzeit 15 Jahre bis 2023
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Melbach	22.11.2011 5.7.2020	78'000.00	199'579.90	10'353.00	209'932.90	-131'932.90	Bruttokredit CHF 195'000, Anteile Bund/Kanton noch ausstehend
Gesamtprojekt Wasserversorgung Melchtal	29.11.2022	5'948'000.00	189'585.66	58'842.45	248'428.11	5'699'571.89	Beträge ohne MWST, ursprünglicher Planungskredit vom 28.11.2017 CHF 290'000
Gesamtprojekt Schulraum für Generationen	28.11.2021	19'979'000.00	533'100.85	1'740'001.60	2'273'102.45	17'705'897.55	ursprünglicher Planungskredit vom 27.9.2020 CHF 920'000
Werkhof, Neubau	26.06.2022	3'395'000.00	56'403.80	38'263.00	94'666.80	3'300'333.20	ursprünglicher Planungskredit vom 7.3.2021 CHF 225'000
Entsorgungshof Kerns, Ausbau	26.06.2022	1'515'000.00	55'823.95	28'428.12	84'252.07	1'430'747.93	ursprünglicher Planungskredit vom 7.3.2021 CHF 85'000
Wasserbauprojekt Tumlibach und Gerigsmatt, Melchtal	26.06.2022	700'000.00	0.00	168'732.60	168'732.60	53'1'267.40	Bruttokredit CHF 700'000, Anteil Gemeinde Kerns Netto CHF 105'000

### Während dem Rechnungsjahr abgeschlossene Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansprucht bis 31.12.21	Kosten 2022	beansprucht bis 31.12.22	Abweichung	Bemerkungen
Baukredit inkl. Planung Abwasserleitung Melchtal-St. Niklausen	05.07.2020	3'760'600.00	2'330'816.56	366'022.97	2'696'839.53	1'063'760.47	Beträge ohne MWST, Planungskredit CHF 470'000, Beitrag EZV OW CHF 404'526

## » Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### Verantwortung des Gemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der RPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### Beschlussantrag

1. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kerns inkl. beantragter Gewinnverwendung wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat legt die Rechnung der Gemeinde Kerns für das Jahr 2022 in einem Zusammenzug vor. Die detaillierte Rechnung 2022 inklusive des ausführlichen Berichts kann auf [www.kerns.ch](http://www.kerns.ch) oder über den untenstehenden QR-Code heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns händigt die detaillierte Rechnung auch gerne am Schalter aus oder stellt diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

QR-Code für detaillierte Rechnung 2022



## Traktandum 6

### **Teilrevision Zonenplan – Aufhebung Deponiezone «untere Rüti», Ausscheidung Verkehrszone und Verkehrsflächen, Bereinigung Differenzen der amtlichen Vermessung, Arrondierung Sandmatt, Bereinigung Waldfläche und statische Waldgrenze**

#### **Sachverhalt**

Mit der Teilrevision der Nutzungsplanung werden die dem öffentlichen Gebrauch dienenden Verkehrsanlagen in eigens dafür geschaffene Verkehrszonen bzw. Verkehrsflächen ausgedehnt. Die Deponiezone für die rekultivierte Deponie «untere Rüti» wird aufgehoben. Es wird zudem eine kleine Einzonung mit flächengleicher Auszonung im Gebiet Sandmatt vorgenommen und eine Waldfläche angepasst. Des Weiteren stellte die GIS-Daten AG Abweichungen zwischen der amtlichen Vermessung (AV) und der Nutzungsplanung fest, welche in der vorliegenden Teilrevision bereinigt werden sollen.

Zu Beginn der vorliegenden Teilrevision war vorgesehen, die Materialabbauzone im Gebiet Oberwald, welche bereits seit den 1940er-Jahren dem Kiesabbau dient und heute rechtlich im Wald liegt, zu vergrössern und einer zweckmässigen Zone zuzuweisen. Im kantonalen Richtplan 2019 ist die Kiesabbauzone mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» vermerkt. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hat in seinem Vorprüfungsbericht zur Teilrevision vom 16. Februar 2022 den Vorbehalt geäussert, dass die Vergrösserung des Perimeters eine Anhebung des Koordinationsstandes von Zwischenergebnis zu Festsetzung bedingt und somit eine Anpassung des kantonalen Richtplans 2019 erfordert. Aus diesem Grund wird die Materialabbauzone Oberwald in einer separaten Revision der Nutzungsplanung zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Weiter war in der vorliegenden Teilrevision vorgesehen, die grundeigentümergebundene Umsetzung der Kulturobjekte von lokaler Bedeutung der Gemeinde Kerns in die Nutzungsplanung vorzunehmen. Da während der öffentlichen Auflage 25 Einsprachen betreffend die Schutzobjekte eingegangen sind, werden diese aus dem aktuellen Verfahren getrennt und separat weiterbearbeitet.

#### **Erwägungen**

A. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Firma Suisseplan Ingenieure AG, Luzern, die Grundlagen für die nachfolgenden Anpassungen des Zonenplans und des Baureglements erarbeitet.

- Die Deponie «untere Rüti» auf der Parzelle Nr. 276 wurde abgeschlossen und renaturiert. Die Deponiezone wird aufgehoben und die Fläche der Landwirtschaftszone zugewiesen. Der entsprechende Artikel im Baureglement wird gestrichen.
- Die dem öffentlichen Gebrauch dienenden Verkehrsanlagen müssen in eigens dafür geschaffenen Zonen ausgedehnt werden. Dazu wird das Baureglement wie folgt geändert:

#### *Art. 21a Verkehrszone (VZ) (neu)*

Die Verkehrszone umfasst die innerhalb der Bauzonen für den fahrenden und ruhenden Strassen- und Wegeverkehr bestimmten Verkehrsbauten und -anlagen, welche dem öffentlichen Gebrauch dienen.

#### *Art. 28a Verkehrsfläche (VF) (neu)*

<sup>1</sup> Die Verkehrsfläche umfasst die ausserhalb der Bauzonen für den fahrenden und ruhenden Strassen- und Wegeverkehr bestimmten Verkehrsbauten und -anlagen, welche dem öffentlichen Gebrauch dienen. Bauten und Anlagen übergeordneter Verkehrsplanungen des Bundes und des Kantons gehören vollständig zur Verkehrsfläche.

<sup>2</sup> Bei Bauten und Anlagen übergeordneter Verkehrsplanungen des Bundes und des Kantons gelten die Bestimmungen der entsprechenden Strassengesetzgebung.

- Die von der GIS Daten AG als beauftragte für die amtliche Vermessung festgestellten Differenzen werden bereinigt. Sie sind von untergeordneter Natur und betreffen meist Kleinstflächen, die in den Zonenplänen kaum erkennbar sind.
  - Zur Realisierung eines kleinen Rückhaltebeckens für Oberflächenwasser wird im Gebiet Sandmatt eine Fläche von 6 m<sup>2</sup> in die angrenzende dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone eingezont. Die flächengleiche Auszonung wird auf der angrenzenden Parzelle vorgenommen.
  - Für die Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Sand beim Sandbach waren ausserhalb der Bauzone Rodungen notwendig. Diese wurden teilweise innerhalb der Bauzone mittels Ersatzaufforstung kompensiert. Diese Ersatzaufforstungsfläche (231 m<sup>2</sup>) war bisher der Grünzone Gewässerraum zugewiesen und wird neu dem Wald zugeordnet. Zudem wird die statische Waldgrenze angepasst.
- B. Die Unterlagen der Teilrevision Ortsplanung 2019–2023 wurden gemäss Art. 6 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 1. September 2022 bis 3. Oktober 2022 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind 26 Einsprachen eingereicht worden. 25 davon betreffen die Kulturobjekte von lokaler Bedeutung. Die Unterschutzstellung dieser Kulturobjekte wurde von diesem Verfahren abgetrennt und wird parallel in einem separaten Verfahren weiterbearbeitet. Eine Einsprache ist betreffend eine Anpassung einer Zonierung eingegangen. Mit Schreiben vom 29. November 2022 wurde diese jedoch zurückgezogen. Das Anliegen wird in der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufgenommen.
- C. Nach der Annahme der Teilrevision Ortsplanung 2019–2023 durch die Frühlingsgemeindeversammlung 2023 werden die Unterlagen dem Regierungsrat Obwalden zur Genehmigung eingereicht. Mit der regierungsrätlichen Genehmigung der Teilrevision treten die Anpassungen in Kraft.

» **Beschlussantrag**

1. Der Teilrevision der Ortsplanung mit
  - Aufhebung der Deponiezone «untere Rüti» und Zuweisung zur Landwirtschaftszone
  - Schaffung von Verkehrszonen und Verkehrsflächen mit entsprechender Ergänzung des Baureglements (neue Art. 21a und 28a)

- Bereinigung von Differenzen aus der amtlichen Vermessung
- Arrondierung Sandmatt
- Anpassung Waldfläche und statische Waldgrenze wird zugestimmt.

2. Der Gemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 7

### Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Christoph Nellesen (geb. 25.02.1968), Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Sagenstrasse 7



#### Sachverhalt

Christoph Nellesen, geb. 25. Februar 1968, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Sagenstrasse 7, reichte am 25. Januar 2022 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

#### Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Gemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Gemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gesprächs und der vorliegenden Akten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass Christoph Nellesen im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert ist, mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

C. Christoph Nellesen wurde am 25. Februar 1968 in Würselen, Deutschland geboren. Zusammen mit zwei Geschwistern wuchs er bei seinen Eltern auf. Aus beruflichen Gründen zog er 1990 als Saisonnier in die Schweiz. Er wohnte und arbeitete an verschiedenen Orten in der

Schweiz und war lediglich für ein halbes Jahr nochmals in Deutschland wohnhaft. Seit 2004 wohnt er im Kanton Obwalden, seit 1. März 2012 in Kerns. Christoph Nellesen ist ledig und hat drei Kinder. Seit er seinen Wohnsitz in der Schweiz hatte, arbeitete er in der Gastrobranche. 2008 wechselte er die Branche und war als Schädlingsbekämpfer beziehungsweise im Bereich Holz- und Bautenschutz tätig. Im April 2019 gründete er seine eigene Firma «Nellesen der-kammerjaeger.ch GmbH» mit Sitz in Kerns.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.–. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'200.– verrechnet.

#### Beschlussantrag

1. Christoph Nellesen, geb. 25. Februar 1968, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Kerns, Sagenstrasse 7, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'200.– und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Gemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 8

### Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Aldo Maurizio Enea Servadio (geb. 13.10.1969), Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Kerns, Kägiswilerstrasse 51



#### Sachverhalt

Aldo Maurizio Enea Servadio, geb. 13. Oktober 1969, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Kerns, Kägiswilerstrasse 51, reichte am 9. Juni 2022 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

#### Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Gemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Gemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gesprächs und der vorliegenden Akten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass Aldo Servadio im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Er stellt keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz dar.

C. Aldo Servadio wurde am 13. Oktober 1969 in Stans geboren und wuchs bei seinen Eltern in der Schweiz auf. Er wohnte an verschiedenen Orten in der Schweiz. Seit dem 1. Februar 2017 wohnt er in Kerns. Aldo Servadio ist geschieden und hat zwei erwachsene Kinder. Er wohnt im gleichen Haushalt mit seiner langjährigen Partnerin. Aldo Servadio besuchte die gesamte Grundschule in Stansstad. Anschliessend machte er eine 4-jährige Ausbildung zum Elektromonteur. Nach der Lehre arbeitete er als Elektromonteur und Schaltpultkontrolleur. Aldo Servadio absolvierte folgende Ausbildungen (zum Teil berufsbegleitend): eidg. dipl. Programmierer, eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker HF, eidg. dipl. Betriebswirtschaftlicher HF sowie CAS Key Account Manager. Seit Juli 1993 arbeitet er bei der Firma Montana Sport AG, wo er verschiedene Funktionen ausübte. Seit 4½ Jahren ist er bei der Montana Sport AG Geschäftsführer.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.–. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'200.– verrechnet.

#### Beschlussantrag

1. Aldo Maurizio Enea Servadio, geb. 13. Oktober 1969, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Kerns, Kägiswilerstrasse 51, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'200.– und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Gemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

# KORPORATION KERNS

---

# ALPGENOSSENSCHAFT KERNS

---

# A. D. ST. BRÜCKE

---

## Traktanden

**Traktanden Korporationsversammlung Kerns** (anschliessend an die Gemeindeversammlung Kerns)

### Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2022 der Korporation Kerns:
  - a) Sportbahnen Melchsee-Frutt
  - b) Forstbetrieb
  - c) Kleinkraftwerke EWK
  - d) Kulturland und Liegenschaften
  - e) Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für das Projekt Pistenverbesserung & Beschneigung beim ehemaligen Masten 8 bei der Cheselen im Betrag von CHF 600'000.– inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Februar 2023)

**Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** (anschliessend an die Gemeindeversammlung Kerns)

### Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2022 der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke:
  - a) Alpenverwaltung
  - b) Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations-**

**und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Händen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 21. März 2023  
Korporations- und Alpgenossenrat  
Kerns a.d.st. Brücke

## Traktandum 2

### **Genehmigung Kredit und Vollmacht für das Projekt Pistenverbesserung & Beschneigung beim ehemaligen Masten 8 bei der Cheselen im Betrag von CHF 600'000.– inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Februar 2023)**

#### **Sachverhalt**

Die Infrastruktur für die Beschneigung bei der Cheselen ist veraltet, teilweise defekt und genügt den heutigen Ansprüchen an eine moderne, effiziente Beschneigung nicht mehr. Die Dimension der Leitungen ist zu klein bemessen. Mit dem vorhandenen Leitungsnetz können nicht alle gewünschten Flächen gleichzeitig und auch nur unter grossem Einsatz von temporären Leitungen eingeschneit werden. Mit den Erweiterungen und Dimensionssteigerungen der aktuellen Leitungen kann das Gebiet effizienter und in kürzeren Zeiträumen eingeschneit werden. Dies hilft, die zur Verfügung stehenden Zeitfenster für die Beschneigung optimal zu nutzen. Die Verbesserungsmassnahme ist zielführend. Parallel bieten die unten erwähnten Pistenverbesserungsmassnahmen Synergieeffekte und tragen, durch weniger Schneebedarf in besagtem Gebiet, zur Effizienzsteigerung bei. Parallel werden alle notwendigen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten geleistet.

Im Gebiet Cheselen gibt es keine «blaue Piste» (Pisten mit weniger als 15° Längs- und Quergefälle). Nicht geübte Schneesportler müssen die «rote Piste» befahren oder nehmen den Schlittelweg, welcher auf der Fruttstrasse verläuft. Zudem fehlt aktuell ein Ausweichangebot, wenn die Cheselenpiste durch Anlässe oder Trainings besetzt ist. Mit diesem Projekt können diese Engpässe weitgehend eliminiert und der Gästenutzen gesteigert werden. Weniger geübte Schneesportler können neu beim ehemaligen Masten 8 eine «blaue Piste» befahren. Zudem dient diese Piste als Ausweichpiste, falls die Cheselenpiste gesperrt ist. Weiter kann mit der neuen Piste der Schlittelweg entflochten und damit entlastet werden. Die nachmalige Zusammenführung von Skifahrern und Schlittlern erfolgt damit für beide Gruppen übersichtlicher. Zur Umsetzung dieses Projekts sind an mehreren Orten Materialabtragungen für Verbreiterungen bzw. zur Entfernung von Geländekuppen sowie Materialauftragungen und Anpassungen an angrenzendes Gelände notwendig. Zudem müssen auf einer Geländefläche von ca. 1'400 m<sup>2</sup> einzelne Bäume bzw. Baumgruppen gerodet werden. Der Projektplan findet sich im Anhang.

Mit diesem Projekt verbessern wir das beliebte Angebot für Familien und Anfänger durch eine weitere Strecke ohne Doppelnutzung durch Skifahrer und Schlittler. Die Schneesicherheit für Piste und Schlittelweg im beschriebenen Gebiet wird erhöht. Durch die weitere Entflechtung bzw. die Reduktion von Strecken mit Mehrfachnutzung steigert sich zudem die Sicherheit für die Schneesportler.

### **Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung**

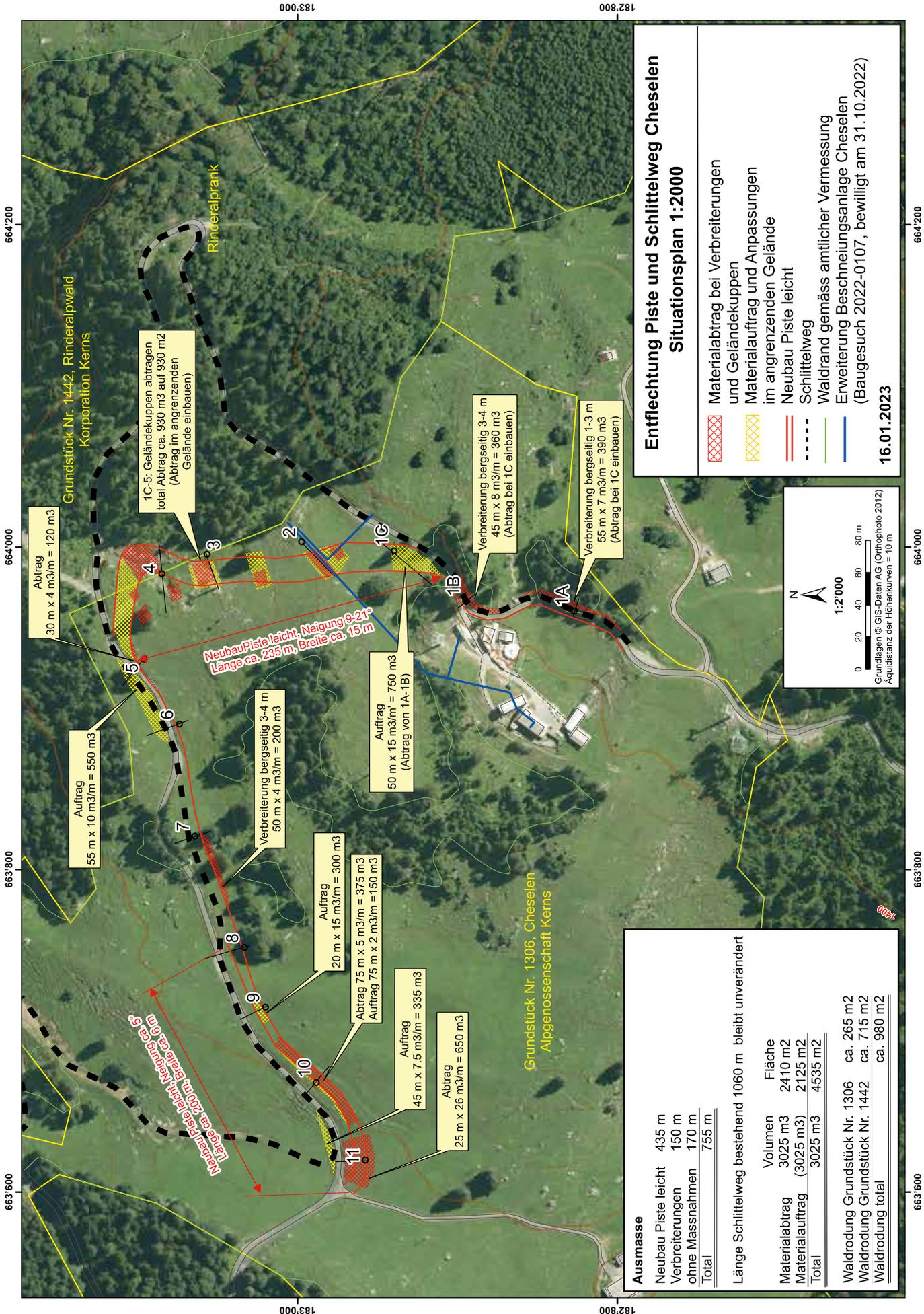
- A. Die geplanten Investitionen von CHF 600'000.– inkl. MwSt. können die Sportbahnen Melchsee-Frutt aus eigenen vorhandenen Mitteln bezahlen.
- B. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) ist die Korporationsversammlung für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000.– zuständig.
- C. Das Baugesuch wurde bereits im Januar 2023 eingereicht, damit dieses Projekt noch dieses Jahr umgesetzt werden kann, falls die Korporationsversammlung den Kredit genehmigt.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

### **Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Kredit und Vollmacht für das Projekt Pistenverbesserung & Beschneigung beim ehemaligen Masten 8 bei der Cheselen im Betrag von CHF 600'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Februar 2023)» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 21. März 2023  
Korporationsrat Kerns



**Entflechtung Piste und Schlittelweg Cheselen**  
**Situationsplan 1:2000**

- Materialabtrag bei Verbreiterungen und Geländekuppen
- Materialauftrag und Anpassungen im angrenzenden Gelände
- Neubau Piste leicht
- Schlittelweg
- Waldrand gemäss amtlicher Vermessung
- Erweiterung Beschnittungsanlage Cheselen

**16.01.2023**

N  
 1:2'000  
 0 20 40 60 80 m  
 Grundlagen © GIS-Daten AG (Orthophoto 2012)  
 Aquidistanz der Höhenkurven = 10 m

Ausmasse	
Neubau Piste leicht	435 m
Verbreiterungen	150 m
ohne Massnahmen	170 m
<b>Total</b>	<b>755 m</b>
Länge Schlittelweg bestehend 1060 m bleibt unverändert	
Volumen Fläche	
Materialabtrag	3025 m <sup>3</sup> 2410 m <sup>2</sup>
Materialauftrag (3025 m <sup>3</sup> )	2125 m <sup>2</sup>
<b>Total</b>	<b>3025 m<sup>3</sup> 4535 m<sup>2</sup></b>
Waldrodung Grundstück Nr. 1306	ca. 265 m <sup>2</sup>
Waldrodung Grundstück Nr. 1442	ca. 715 m <sup>2</sup>
<b>Waldrodung total</b>	<b>ca. 980 m<sup>2</sup></b>



**Gemeindeverwaltung Kerns**

Sarnerstrasse 5  
Postfach 546  
6064 Kerns  
Telefon 041 666 31 31  
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch  
www.kerns.ch

**Korporation und  
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns  
Telefon 041 666 31 00  
info@korporation-kerns.ch  
info@alpgenossenschaft-kerns.ch  
www.korporation-kerns.ch